

Vorbemerkungen:

Mit Datum vom 07.05.2013 hatte die SPD-Kreistagsfraktion eine Resolution zur Ortsumgehung Swisttal-Miel beantragt. Da für den künftigen Bundesverkehrswegeplan eine Konzentration auf Maßnahmen zur Unterhaltung von Bauwerken und Lückenschlüssen im Autobahnnetz angekündigt ist, war es das Ziel der Resolution, die Planungen aktuell zu beschleunigen. Ohne diese Beschleunigung besteht die Gefahr, dass die Maßnahme künftig nur noch eine geringere Priorität erhalten könnte.

Gegenstand der Beratung im Kreisausschuss am 13.05.2013 sowie im Planungs- und Verkehrsausschuss am 24.05.2013 waren jedoch fast ausschließlich die unterschiedlichen Varianten für die Ortsumgehung und die Einbindung der örtlichen Bürgerinitiative bzw. die Frage der hinreichenden Berücksichtigung deren Forderungen. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, einen gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten zu organisieren, mit dem Ziel, die Varianten noch einmal zu diskutieren.

Erläuterungen:

In Vorbereitung des vom Planungs- und Verkehrsausschusses gewünschten Erörterungstermins mit der Bürgerinitiative, der Gemeinde Swisttal, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den verkehrspolitischen Sprechern der Kreistagsfraktionen, hat die Verwaltung verschiedene Gespräche geführt und den aktuellen Sachstand noch einmal zusammengetragen; er stellt sich wie folgt dar.

Das Linienabstimmungsverfahren fand bereits im Jahr 2004 statt und fußt im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie und des Verkehrsgutachtens. Hauptbestandteil der Untersuchungen waren neben den Auswirkungen auf Natur- und Landschaft, das Schutzgut Mensch (Lärmschutz) und die Belange der Landwirtschaft. Unter Abwägung aller Belange wurde die Variante 3 als Vorzugsvariante ermittelt und durch das Bundesverkehrsministerium mit Schreiben vom 02.05.2005 festgelegt (vgl. **Anhang 1**). Ohne einen Planungsstopp sowie den kompletten Neuanfang ist aktuell keine Variantenänderung möglich.

In der Folge wurde durch Straßen.NRW der Vorentwurf erarbeitet, der wiederum mit dem Bundesverkehrsministerium abzustimmen war. Aktuell werden letzte Anpassungen eingearbeitet, so dass in Kürze das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden könnte.

Der im Jahr 2012 gegründeten Bürgerinitiative „Lebenswertes Swisttal“ wurden die Planungen mehrfach erläutert. Mit der Bürgerinitiative gab es Gespräche mit der Gemeinde Swisttal, mehrfache Planungserklärungen mit Straßen.NRW sowie ein Informationsgespräch im Landesverkehrsministerium. Abschließend kann festgestellt werden, dass die Bürgerinitiative ausreichend beteiligt wurde, die Forderungen aber nicht erfüllbar waren oder inzwischen erledigt sind. Zu den Forderungen der Bürgerinitiative im Einzelnen:

1. Umsetzung der Variante 2: Die Variante 2 wurde aufgrund der starken Konflikte mit Biotopkomplexen und Oberflächengewässern (Jungbach) zurückgestellt. Des Weiteren sind durch die größere Länge der Variante 2 die Eingriffe (u.a. Flächeninanspruchnahme, Versiegelung) insgesamt deutlich größer. Das Verfahren zur Linienabstimmung ist seit dem Entscheid des Bundesverkehrsministeriums im Jahr 2005 abgeschlossen. Eine neuerliche Variantendiskussion würde die unmittelbar bevorstehende Einleitung des Planfeststellungsverfahrens blockieren und eine komplette Neuplanung bedeuten. Die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden die unhaltbaren Zustände der

lärmgeplagten Anlieger in der heutigen Ortsdurchfahrt auf viele Jahre verlängern. Die Aspekte des Lärmschutzes wurden zudem in mehrfachen Gesprächen zwischen der Bürgerinitiative und Straßen.NRW erörtert.

2. Verzicht auf den Vollanschluss B56/A61: Die Bürgerinitiative fordert den Verzicht auf den Vollanschluss in Miel, weil nach ihrer Auffassung nur so neue Gewerbegebiete einschließlich eines Autohofes verhindert werden können. Es ist aber weder technisch möglich, die vorhandene Behelfsauf- und ausfahrt mit der neuen Ortsumgehung zu verknüpfen noch mit den verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie dem Regelwerk des Bundesverkehrsministeriums vereinbar, eine neue Anschlussstelle wieder als Provisorium herzustellen. Vor diesem Hintergrund war die Ortsumgehung Miel immer mit dem Vollanschluss verknüpft. Eine komplette Schließung der Anschlussstelle wäre demnach die logische Folge der Forderung der Bürgerinitiative. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für viele Verkehrsteilnehmer, weil damit erhebliche Umwegfahrten verbunden sind. Wegen der schlechteren Erreichbarkeit würde die Attraktivität des gesamten südlichen Gemeindegebietes von Swisttal deutlich abnehmen.
3. Keine neuen Gewerbegebiete im Außenbereich von Miel: Im aktuellen Gespräch mit der Gemeinde hat diese versichert, dass es keine Planungen gibt, im Bereich Miel neue Gewerbegebiete oder gar einen Autohof auszuweisen bzw. anzusiedeln. Dies dokumentiert sich auch in den aktuellen Planungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und wurde auch so vom Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Swisttal beschlossen. Den Forderungen der Bürgerinitiative kann entsprochen werden.

Der Abstand von der Trasse der Variante 3 zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt ca. 150 m, wobei hiervon nur wenige Bewohner in Miel betroffen sind. Von daher vertritt die Bürgerinitiative nicht die Interessen der gesamten Ortslage Miel, sondern nur die der Anwohner im Bereich der Straße „Küpperweg“. Jede weitere Verzögerung bei der Ortsumgehung Miel geht aber zu Lasten der vielen Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrt, die auf die zeitnahe Umsetzung der Umgehung hoffen.

Im Gegensatz zum Linienabstimmungsverfahren sind die Lärmauswirkungen auf die umliegende Bebauung im unmittelbar anstehenden Planfeststellungsverfahren konkret für jedes Grundstück zu ermitteln. Sämtliche Pläne werden in diesem Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt. Sofern eine Betroffenheit vorliegt (Überschreitung der Grenzwerte nach der 16. Bundesimmissionschutzverordnung), kann jeder Bürger in Miel gegen die Pläne Einwendungen erheben und diese ggf. später auch vor Gericht geltend machen. Nur ein offizielles Verfahren mit objektiven Lärmberechnungen kann den sehr unterschiedlichen Interessen der Bewohner in Miel gerecht werden und weitere Spannungen in der Bürgerschaft verhindern.

Der aktuelle Sachstand zeigt, dass den Bedenken der Bürgerinitiative in ausreichendem Maße Rechnung getragen wurde. Weitere Gespräche sind aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Da die Belange des Lärmschutzes im Planfeststellungsverfahren viel konkreter behandelt werden, ist dieses der richtige Verfahrensschritt, um die letzten offenen Fragen zu klären. Auch die Gemeinde Swisttal und die Kreisverwaltung werden im Planfeststellungsverfahren aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Eine Beteiligung der Politik ist in diesem Rahmen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist der Landesbetrieb Straßen.NRW aufzufordern, die Arbeiten am Vorentwurf abzuschließen. Des Weiteren ist die Landesregierung aufzufordern, den aktuellen Status in der Prioritätenliste für Planungen an Landes- und Bundesfernstraßen vom 19.09.2011 für die Ortsumgehung Miel zu verändern und die Priorität auf „vordringlich zu planen“

festzulegen, damit Straßen.NRW unmittelbar das Planfeststellungsverfahren einleiten kann.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)